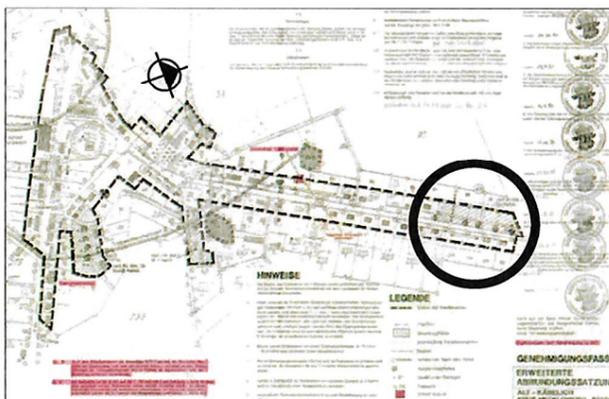
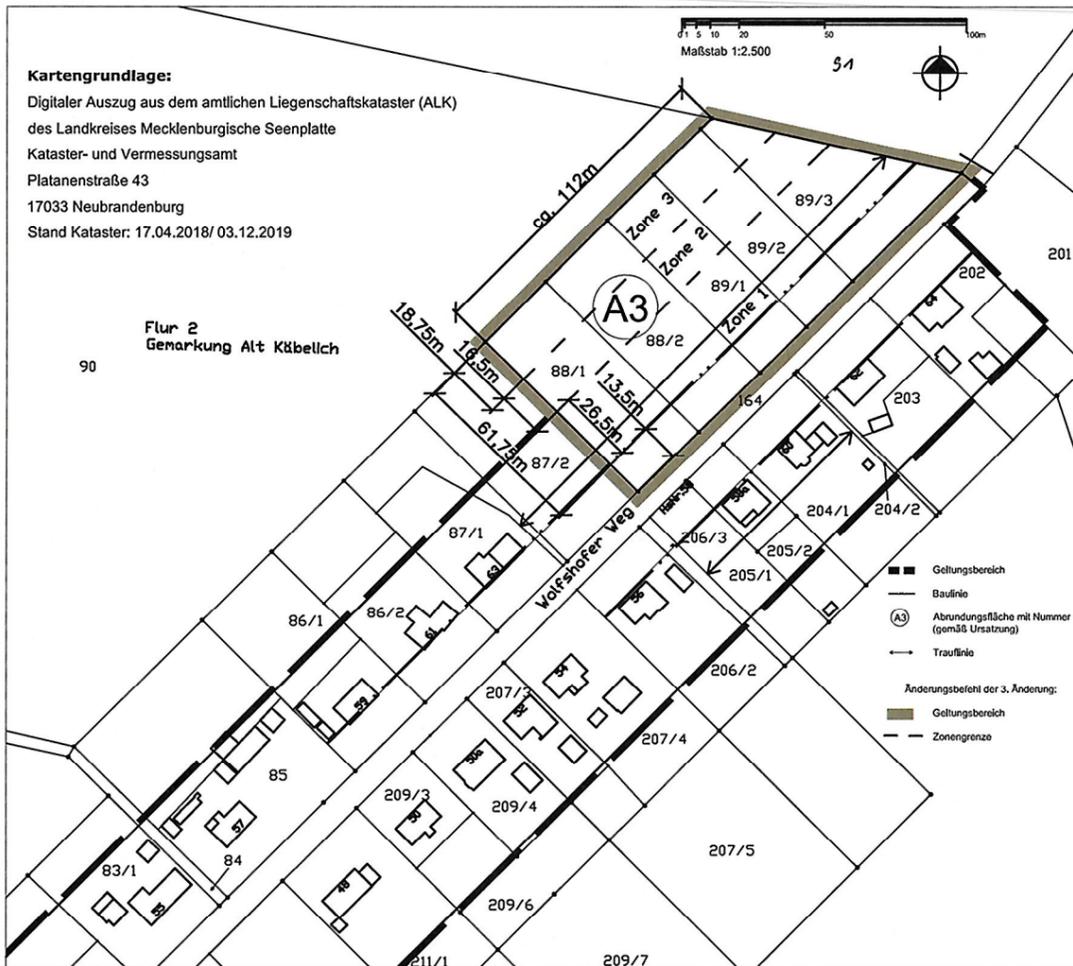


Anlage zur Satzung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal



Geltungsbereich der Einbeziehungsflächen:
Gemarkung: Alt Käbelich
Flur: 2
Flurstücke: 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 89/3
Größe der Einbeziehungsfläche: ca. 4.398 m²
Datum: 10.02.2020



Kartengrundlage:
Geoportal MV unter www.gala-mv.de,
Stand: 29.04.2018

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am 15.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am 18.02.2020 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Alt Käbelich, den 16.03.2020

I. Hoh
Bürgermeisterin

Alt Käbelich, den 16.03.2020

I. Hoh
Bürgermeisterin

2. Der Entwurf über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, die Begründung und die Anlage wurden durch die Gemeindevertretung am 15.10.2019 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 03.01.2020 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet am 16.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am 18.02.2020 die Satzung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, bestehend aus der Begründung und der Anlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Satzung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, bestehend aus der beigefügten Begründung und der Anlage wird hiermit ausgefertigt.

Alt Käbelich, den 16.03.2020

I. Hoh
Bürgermeisterin

Alt Käbelich, den 16.03.2020

I. Hoh
Bürgermeisterin

3. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 21.11.2019 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 21.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

7. Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.03.2020 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 28.03.2020 in Kraft getreten.

Alt Käbelich, den 16.03.2020

I. Hoh
Bürgermeisterin

Alt Käbelich, den 30.03.2020

I. Hoh
Bürgermeisterin

4. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den 09.05.2020

I. Hoh
Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

Satzung

3. ÄNDERUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL ALT KÄBELICH DER GEMEINDE LINDETAL

Auftraggeber: Gemeinde Lindetal
über Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30, 17049 Burg Stargard
Tel.: 039603 25-75 331

städtebauliche Planung: lutz braun architekt+stadtplaner
stadtbau.architekten.nb
Johannesstraße 1, 17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 363171-52 Fax 0395 369499-19